



www.noe.gv.at

[Home](#) » [Gesellschaft & Soziales / Soziale Dienste & Beratung](#) » [Hilfe für Landwirte](#) » [Notstandsunterstützung für Landwirte](#)

## Notstandsunterstützung für Landwirte



Notstandsunterstützung

Existenzbedrohte Landwirte können Notstandsunterstützungen erhalten

☑ [Kurzbeschreibung](#)

☑ [Antrag](#)

### Kurzbeschreibung

Für unverschuldet in existenzbedrohliche Notlage (z.B. Krankheiten in der Familie, außergewöhnliche Ertragseinbußen, usw.) geratene bäuerliche Betriebe können zinsbegünstigte Darlehen [max. € 36.000,00, Laufzeit bis zu 15 Jahre, 2 % Zinsen] zur Schuldenumwandlung gewährt werden. In Ausnahmefällen können auch Beihilfen ausgezahlt werden.

[^nach oben](#)

### Antrag

Die Antragstellung erfolgt formlos bei der Abt. Landwirtschaftsförderung.

Sollten Sie nähere Informationen wünschen, können Sie auch die Langversion der Richtlinie herunterladen:

[Richtlinientext](#) (pdf-Datei 62 kb)

[^nach oben](#)

☑ [Zum Antrag](#)

## WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

### 📄 Downloads

📄 Notstandsdarlehen - Richtlinien text (pdf, 64.1 KB)

Ihre Kontaktstelle des Landes für die Notstandsunterstützung für Landwirte

#### **Amt der NÖ Landesregierung Abteilung Landwirtschaftsförderungen (LF3)**

Dipl.-Ing. Veronika Müller-Reinwein E-Mail: [post.lf3@noel.gv.at](mailto:post.lf3@noel.gv.at)  
Tel: 02742/9005-12776, Fax: 02742/9005-13535  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 12

---

📄 [Lageplan, Adressen aller Dienststellen](#)